

LANDESDENKMALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG

JOSÉ REMESAL RODRÍGUEZ

# Heeresversorgung und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Baetica und Germanien

Materialien zu einem Corpus der in Deutschland veröffentlichten Stempel  
auf Amphoren der Form Dressel 20

1997

KOMMISSIONSVERLAG · KONRAD THEISS VERLAG · STUTTGART

## Ergebnisse und Perspektiven

Es mag der Eindruck entstanden sein, daß wir uns mit diesen „*minuzie epigrafiche*“ vom ursprünglichen Thema weit entfernt haben. Das ist in gewisser Weise richtig. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß selbst bei der Untersuchung eines konkreten Sachverhalts wie der Ausfuhr baetischen Olivenöls in das Limesgebiet während der Hohen Kaiserzeit ganz allgemeine Fragen der römischen Politik und Wirtschaft neu zu überdenken waren. Um die vorhandenen archäologischen und inschriftlichen Daten für die Klärung historischer Zusammenhänge nutzbar zu machen, war es nötig, zunächst einmal die politische Bedeutung der *praefectura annonae* und ihre vielseitigen Funktionen zu analysieren und anschließend in einem zweiten Schritt die Entwicklung der Verwaltungsstruktur der *praefectura annonae* nachzuzeichnen. So gesehen, mögen die Kapitel, die diese Themen behandeln, besonders hervorstechen, da hier in größerem Umfang epigraphische und literarische Quellen vorhanden sind und die Darstellung sich auf alle mir zugänglichen Zeugnisse stützt.

Das entscheidende Ergebnis der Untersuchung liegt nun jedoch darin, daß festgestellt werden konnte, daß auf der Grundlage von Produktion und Konsum von Olivenöl zwischen bestimmten Orten der Baetica und bestimmten Orten am Limes eine feste ökonomische Beziehung bestand. Inwieweit sich diese Befunde auf weitere Orte am Limes übertragen lassen, wovon ich überzeugt bin, läßt sich nur anhand der entsprechenden Fundmaterialien feststellen, wobei Materialien aus Zivilsiedlungen und Materialien aus Garnisonen zu unterscheiden sind. Aus der Tatsache, daß es diese festen Beziehungen zwischen einem Erzeuger- und einem Verbrauchsgebiet gab und daß diese auf der Ausfuhr von Annona-Produkten beruhten, ist zu folgern, daß diese wirtschaftliche Verbindung aufgrund staatlicher Initiative zustande kam. Aus geographischen Gründen war es logistisch sinnvoller, Hispanien zur Versorgung der Truppen am germanischen und britannischen Limes heranzuziehen als andere Provinzen. So spielt Öl aus Afrika praktisch überhaupt keine Rolle an der Rheingrenze. Wenn wir aber davon ausgehen können, daß die römische Verwaltung die Wirtschaftsbeziehungen zwischen einzelnen Gebieten planmäßig steuerte, dann ergibt sich daraus für die Forschung eine Reihe verschiedenartiger Fragen, die sowohl soziale wie auch politische und administrative Aspekte betreffen: So bin ich beispielsweise der Ansicht, daß die Verleihung des *ius Latii* an die Hispanier in diesem Licht zu sehen ist. Ferner ist zu berücksichtigen,

daß die Personen, die über diese Wirtschaftsprozesse zu entscheiden hatten, politischen Einfluß gewannen; von daher fiel neues Licht auf die Machtposition der großen hispanischen Familie in Rom. Schließlich darf auch die Analyse der Organisation und administrativen Überwachung dieser Wirtschaftsbeziehungen im einzelnen nicht vernachlässigt werden. Daher wird es ebenfalls nötig sein, das Verhältnis zwischen der Zentralmacht und einzelnen Provinzen sowie das Verhältnis zwischen der Verwaltung und bestimmten Gebieten und sozialen Schichten in den Provinzen selbst zu überprüfen. Für all diese Fragen stellen die inschriftlichen Zeugnisse vom Monte Testaccio eine Quelle dar, deren Auswertung gerade erst begonnen hat.

Augustus selbst hat ohne Hemmungen dargestellt, wie er die Macht ergriffen hatte, *privato consilio et privata impensa* (RGDA 1). Tacitus schilderte im ersten Kapitel der Annalen ausführlich, wie Augustus sich an der Macht zu halten verstand, *militem donis, populum annonae, cunctos dulcidine otii pellexit* (ann.12), und Sueton berichtete, daß Augustus in seinem Testament als einzige Personen, von denen Rechenschaft über sein öffentliches Finanzgebaren gefordert werden konnte, seine Freigelassenen und Sklaven aufführte, *adiicit et libertorum servorumque nomina, a quibus ratio exegiposset* (Suet. Aug. 101, 4), ein Beleg dafür, daß Augustus sein politisches Werk weitgehend mit seiner Person identifizierte, ein Werk, das zudem wesentlich darauf beruhte, Heer und römische Plebs über die Versorgung mit Lebensmitteln an sich zu binden. Diese Grundlage des Prinzipats, nämlich die Notwendigkeit, beiden Gruppen regelmäßig Lebensmittel zur Verfügung zu stellen, gefährdete von Anfang an das von Augustus geschaffene soziale Gleichgewicht und führte schließlich den Zusammenbruch des Prinzipats herbei bzw. ließ ihn, mit anderen Worten, zum Dominat werden, so sehr auch die Kaiser von Tiberius bis Mark Aurel sich bemühten, das Gleichgewicht aufrechtzuerhalten, sei es mit Hilfe gesetzlicher Maßnahmen, die den Warenaustausch zwischen Staat und Privatleuten unter Marktbedingungen fördern sollten, sei es durch direkte Interventionen wie den Kauf von Lebensmitteln zu Marktpreisen, was den Umlauf von Bargeld erhöhte.

Unter Septimius Severus kam diese Entwicklung zu ihrem Abschluß: der Staat, der bereits über den größten Teil der wirtschaftlichen Ressourcen verfügte, übernahm nun auch den Transport der Annona-Produkte in eigene Regie, das heißt der Staat arbeitete nur noch für den Staat. Allerdings konnte sich infolge der Aufhebung

dieser Maßnahme durch Severus Alexander und aufgrund der politischen Schwäche seiner Nachfolger die Wirkung der Reformen des Septimius Severus erst unter Diokletian voll entfalten.

Auf diesem Hintergrund kommt dem Nachweis, daß der Begriff *annona* nicht mit dem Begriff *frumentationes* identisch, sondern viel umfangreicher angelegt ist, besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grunde sind zahlreiche Aspekte der Entwicklung des kaiserlichen Besitzes sowie der in den einzelnen Provinzen verfolgten Politik neu zu untersuchen und zu werten.

Den größten Beitrag zu dieser Arbeit allerdings sehe ich in der Analyse des administrativen Aspektes unseres Themas. Erstens habe ich, wie ich hoffe, den Nachweis erbracht, daß eine Behörde der *annona militaris* nicht bestand, eine Tatsache, die sich einmal aus der spärlichen administrativen Infrastruktur des frühen Prinzipats erklärt und zum anderen darauf zurückzuführen ist, daß eine einzige Behörde, die *praefectura annonae*, über ausreichend Mittel verfügte, um sowohl der römischen Plebs wie dem Heer die benötigten Lebensmittel aus den verschiedenen Provinzen zukommen zu lassen. Zweitens konnte gezeigt werden, daß die *annona* lediglich für die Beschaffung von Gütern und ihre Beförderung zuständig war, entweder nach Rom, wo ihre Verteilung von der Institution der *frumentationes* übernommen wurde, oder an das Heer, das die Verteilung in eigener Regie durchführte. Mit dieser Aufgabenteilung wurde verhindert, daß dem Kaiser im *praefectus annonae* ein Rivale entstehen konnte. Drittens ist deutlich geworden, daß aufgrund der getrennten Untersuchung dieser beiden Aufgabenbereiche sowie der verschiedenen Ebenen, auf denen die Versorgung des Heeres sichergestellt werden konnte (Selbstversorgung, Bedarfsdeckung durch Produkte aus der eigenen sowie aus anderen Provinzen), es möglich war, prosopographische Quellen nutzbar zu machen, die bisher immer nur als isolierte Belege für außerordentliche Situationen gesehen wurden, aus denen sich aber in einer zusammenhängenden Analyse das Bild eines klar strukturierten Verwaltungsapparates ergibt.

In julisch-claudischer Zeit lag die Finanzverwaltung des Heeres sowie seine Versorgung mit *Annona*-Produkten in den Händen kaiserlicher Sklaven oder Freigelassenen, der *a copiis militaribus*. In flavischer Zeit begannen sich langsam spezifische Ämter herauszubilden, nämlich das des *procurator ad frumentum comparandum*, der für die Beschaffung von Nahrungsmitteln in den Provinzen zu sorgen hatte, sowie ein weiteres Amt ritterlichen Ranges, dessen Titel zunächst *curator copiarum exercitus*, später *praepositus copiarum expeditionis* lautete. Diesem zur Seite stand nach dem Brauch der kaiserlichen Verwaltung jeweils ein Gehilfe aus dem Sklavenstand, der *dispensator*

*rationis copiarum expeditionis*. Falls erforderlich, wurden spezielle Posten für die Versorgung bestimmter Gebiete geschaffen, wie zum Beispiel der *curator annonae bello Parthico ad ripam Euphratis* unter Trajan.

Aufgrund der nicht abbrechenden Kriege unter Mark Aurel wurde es nötig, das System weiter auszubauen; dies geschah mit der Einrichtung der *subpraefectura annonae* und einiger Sonderprokuratoren innerhalb der *praefectura annonae*, wie denen des *procurator adoleum* und des *procurator ad solamina et horrea*. Den Provinzen, die Truppen auf ihrem Durchmarsch berührten oder in denen sie operierten, wurden Sonderabgaben in Naturalien oder in Geld auferlegt, die von zivilen Funktionären mit dem Titel *curatores copiarum expeditionis* eingetrieben und an das Heer weiter geleitet wurden. In einigen Fällen wurden seit Mark Aurel für diese Aufgaben *procuratores Augusti* eingesetzt, wie etwa die *procuratores provinciae Narbonensis ad annonam*; zu vergleichen wäre auch die Tätigkeit des Timesitheus unter Severus Alexander. In Friedenszeiten nahmen Beamte der Zentralbehörde der *Annona* und *dieprocuratores provinciae* all diese Funktionen wahr. Ferner waren die *praefecti castrorum* ihrerseits berechtigt, Soldaten damit zu beauftragen, aus oft weit entfernten Gebieten Lebensmittel zu beschaffen; diese wandten sich dann dort an die jeweils zuständigen Prokuratoren, die ihnen die Mittel für den Kauf der benötigten Güter zur Verfügung stellen mußten.

Obwohl in dieser Abhandlung nicht weiter auf die Laufbahnen der hier genannten Personen eingegangen wurde, so ist doch klar geworden, daß die in Kriegszeiten mit der Versorgung des Heeres beauftragten Männer der Elite des Ritterstandes und dem engsten Kreis des Kaisers angehörten wie L. Aurelius Nicomedes oder Ti. Claudius Candidus. Aufgaben in einem Teilbereich der Versorgung wurden als Sonderaufträge im Rahmen der *tres militiae* jüngeren Rittern übertragen, die gleichermaßen befähigt waren wie Valerius Maximianus oder eng mit den Spitzen der Verwaltung verwandt waren wie Cominius Bonus Agricola und M. Aurelius Papirius Dionysius.

Das vorliegende Thema bietet noch zahlreiche weitere Aspekte, die in dieser Untersuchung nicht berücksichtigt werden konnten. So wäre es nötig, die gesamte Dokumentation für den Bereich der *Annona* erneut durchzusehen, ein Unternehmen, das den Rahmen dieser Arbeit gesprengt hätte. Ebenfalls wären alle Quellen zu überprüfen, die bisher als Belege für private Liturgien im Zusammenhang mit Reisen des Kaisers oder mit von ihm geleiteten Feldzügen interpretiert worden sind, da, wie ich glaube gezeigt zu haben, die Bedeutung der sogenannten *prosecutio* im Rahmen der Verwaltung und in Beziehung mit den in den *Digesten* genannten *curatores copiarum expeditionis* zu sehen ist. Eine eigene Unter-

suchung verdiente der Begriff *commeatus*, auf den ich gar nicht eingegangen bin.

Im Hinblick auf die Wirtschafts- und Finanzpolitik konnte dargelegt werden, daß die Hohe Kaiserzeit im wesentlichen ein System darstellte, das wir mit heutigen Begriffen als gelenkte Marktwirtschaft bezeichnen würden, ein System, das der Staat selbst in dem Augenblick zum Einsturz brachte, als er den größten Teil der Produktionsmittel in seiner Hand konzentrierte und damit die Maßnahmen nötig wurden, die später Diokletian einführte. Je stärker Bedeutung und Umfang des Gütertransportes wuchsen, um so geringer wurde die Rolle des Marktes, und es wäre im Grunde korrekter, von einem Güterumschlag im Auftrag der *Annona* als von einem echten Handel, wie wir ihn heute verstehen, zu sprechen. Daher sind auch die Personen, die unter der Rubrik  $\beta$  der *tituli picti* auf den Amphoren Dressel 20 vom Monte Testaccio genannt sind, keine echten Händler, sondern Spediteure. Darin liegt der Schlüssel zum Verständnis des viel diskutierten Unterschiedes zwischen den Begriffen *navicularii* und *mercatores*. Die Inschrift des Sex. Iulius Possessor aus Hispalis nennt die Transporteure der staats-eigenen *Annona*-Produkte *navicularii*: *...item vecturas naviculariis exsolvendas*. *Mercatores* wären demnach Kaufleute, die mit den jeweiligen Produkten Handel trieben. Ferner ist darauf zu achten, die einzelnen Wirtschaftszonen exakt zu bestimmen und voneinander abzugrenzen. In unserem Fall konstituierte sich die grundlegende Wirtschaftsbeziehung nicht zwischen der *Baetica* und Rom, dem Zentrum der Reichsverwaltung. Das bedeutet, daß alle unsere Ergebnisse über das besondere Verhältnis zwischen der *Baetica* und dem Limesgebiet im Lichte der Dreiecksbeziehung *Baetica*, Germanien und Rom zu werten sind. Dabei verdient das Problem, welche Kräfte zwischen den drei Punkten wirksam wurden und wer letztlich von dem Güterstrom profitierte, besondere Aufmerksamkeit.

Auf diese Weise und gestützt auf die oben vorgeschlagene Interpretation des *Papyrus Gen. lat. 1* erklärt sich auch,

wie der römische Staat mit so verhältnismäßig geringen Beständen an Münzgold einen derart riesigen Raum wirtschaftlich zu durchdringen vermochte.

Der größte Teil der finanziellen Transaktionen im Reich ging von Rom aus oder war für Rom bestimmt, wo die einzelnen Kassen der Verwaltung die jeweils erbrachten Leistungen gegenseitig verrechneten. In Rom lebte ferner die Mehrheit der wirtschaftlich Begüterten, die gleichzeitig die hauptsächlichen Nutznießer der Erträge des wirtschaftlichen Lebens im ganzen Reich waren. All dies machte es möglich, daß trotz der knappen Münzgeldmenge umfassende Wirtschaftstransaktionen stattfinden konnten. Daher müssen auch alle Zahlen, die bisher im Zusammenhang mit den Unterhaltskosten des Heeres genannt wurden, einer Revision unterzogen werden. Denn zum einen behielt der Staat von vornherein zwei Drittel des Soldes für Unterhalt und Ausrüstung der Soldaten ein, zum anderen konnte er, wie oben dargelegt, auf ein wirtschaftliches Verrechnungssystem zurückgreifen, das es ihm erlaubte, Waren anzukaufen und zu befördern, ohne dafür bar zahlen zu müssen; Transaktionen dieser Art beliefen sich in Friedenszeiten auf zwei Drittel der Unterhaltskosten.

Aufgrund der Quellenlage und aus den bereits genannten methodischen Gründen schließt die Untersuchung mit der Regierungszeit des Gallienus. Zwar wurde auch noch in der Späten Kaiserzeit baetisches Olivenöl in großem Umfang ausgeführt, da es sich die römische Verwaltung nicht leisten konnte, auf eine ihrer wesentlichen Versorgungsquellen zu verzichten, doch veränderte sich die Zuordnung von Erzeugern und Abnehmern. Mit den Reformen Diokletians und seiner Nachfolger kam Afrika zur Prätorianerpräfektur Italien und stieg damit praktisch zum Alleinversorger Roms auf, während Hispanien, das der Präfektur Gallien zugewiesen wurde, damit sein traditionelles Absatzgebiet Rom verlor und statt dessen fast ausschließlich die Truppen und die Verwaltung im westlichen Teil des Reichs mit Olivenöl belieferte.

141 **MFLAVIE**  
 unbekannt  
 Dat.: Typ: claudisch  
 FO.: Sulz, Kr. Rottweil  
 AO.: Stuttgart, WLM R. 73. 1781  
 Les.: M( ) FLAVI E( )

142 **MFLAVITITVRI**  
 CIL XV 2887; Callender 1089 (b); Ponsich II 155 Nr. 13; Remesal 119  
 Dat.: Typ: flavisch-trajanisch  
 FO.: Rottweil  
 AO.: Museum Rottweil  
 HO.:Mingaobez  
 Les.: M( ) FLAVI TITVRI

142 a FO.: Neuss  
 AO.: Bonn, Landesmus.  
 Lit.: Bonner Jahrb. 88, 1889, 113 Nr. 9; Bonner Jahrb. 95, 1894, 74 Anm. 1; Bonner Jahrb. III/112, 1904,357 Nr. 4 e Taf. 36, 3; CIL XIII 10002,231.

142 b FO.: Nida-Hedderheim  
 AO.: Frankfurt x 24291  
 Lit.: CIL XIII 10002,230; Remesal 119 a

143 **FOLS**  
 CIL XV 2893 b; Callender 660; Ponsich 11 192 Nr. 73  
 Dat.: Typ: 3. Jh. n. Chr.  
 FO.: Saalburg  
 AO.: Saalburg 1911  
 HO.: El Temple  
 Lit.: Saalburg-Jahrb. 2, 1911, 20 Taf. 3, 20 ; Remesal 120  
 Les.: F( ) O( ) L( ) S( )

144 **QFVLNIC**  
 CIL XV 2897; Callender 1456; Ponsich I 155 Nr. 64  
 FO.: Saalburg  
 AO.: Saalburg 50 ?  
 HO.: Arva  
 Lit.: Westdt. Zeitsehr. 20, 1901, 329; Remesal 121  
 Les.: Q( ) FVL( ) NIC( )

145 **FELICIS**  
 Callender 623; Ponsich 11 192 Nr. 73 ?  
 Dat.: Typ: flavisch-trajanisch  
 FO.: Köln  
 AO.: PS Jovy  
 HO.: El Temple ?  
 Lit.: Remesal 122  
 Les.: FELICIS

146 **PHILEROTI**  
 unbekannt  
 Dat.: Typ: flavisch-trajanisch  
 FO.: Köln  
 AO.: Köln 76. 966.2  
 Lit.: Remesal 123  
 Les.: PHILEROTI

147 **PHILO**  
 CIL XV 3090; Callender 1325; Remesal 124  
 Dat.: Port Vendres 11: claudisch  
 FO.: Mainz, Göttemannstraße  
 AO.: PS Stüllem  
 Lit.: Remesal 124  
 Les.: PHILO

147 (1) FO.: Nida-Hedderheim  
 AO.: Frankfurt x 23744  
 Lit.: Remesal 124 (1)